



An die kantonalen Vermessungsaufsichten

Referenz/Aktenzeichen: 2101-05  
Sachbearbeiter/in: bar  
**Wabern, 21.04.2008**

### **V+D Express Nr. 2008 / 03 Dokumente zur amtlichen Vermessungsschnittstelle (AVS)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Folgenden möchten wir Sie darüber informieren, welche Dokumente zur amtlichen Vermessungsschnittstelle kürzlich auf der Internetplattform der amtlichen Vermessung nachgeführt oder neu aufgeschaltet wurden.

#### **Beschreibungen des DM.01-AV-CH in INTERLIS**

Verschiedene Beschreibungen des DM.01-AV-CH in INTERLIS wurden hinzugefügt. Die aktualisierten INTERLIS-Dateien betreffend Datenmodell DM.01-AV-CH

- für den Bezugsrahmen LV03 in INTERLIS 1 (als ZIP-Datei)
- für den Bezugsrahmen LV95 in INTERLIS 1 (als ZIP-Datei)
- für den Bezugsrahmen LV03 in INTERLIS 2 (als ZIP-Datei)
- für den Bezugsrahmen LV95 in INTERLIS 2 (als ZIP-Datei)

finden Sie unter [www.cadastre.ch](http://www.cadastre.ch) → AVS und Datenmodell → Dokumente → INTERLIS Dateien des DM.01-AV-CH, Version 24.

#### **Nummerierungsbereiche in Bezug auf das Landesnivellement**

Die Verwaltung der Höhenfixpunkte der Kategorie 1 (HFP1) liegt im Zuständigkeitsbereich von swisstopo. Deshalb sieht das Datenmodell unterschiedliche Nummerierungsbereiche (NBIdent) vor. Deren Definition erfolgte bereits im Jahr 2004 und wurde kürzlich nachgeführt. Für die Verwaltung der Höhenfixpunkte ausserhalb unserer Landesgrenzen wurden vier Nummern hinzugefügt (je eine für jedes Nachbarland). Die nachgeführten Daten, im Format INTERLIS 1 (\*.itf), finden Sie ebenfalls unter [www.cadastre.ch](http://www.cadastre.ch) → AVS und Datenmodell → Dokumente → Dokumente und Dateien bezüglich DM.01-AV-CH, Version 24 → Nummerierungsbereiche CH (Format ITF).

### **Benutzerhandbuch CheckService**

Mit dem CheckService können Sie heute die Daten im Bezugsrahmen LV95 kontrollieren. Das Benutzerhandbuch wurde ergänzt. Es ist ebenfalls abrufbar unter [www.cadastre.ch](http://www.cadastre.ch) → AVS und Datenmodell → Check Service CHECKLT → Benutzerhandbuch Check Service CHECKLT.

### **Zusätzliche Erklärungen und Empfehlungen in Bezug auf die Verwaltung der Toleranzstufen**

Im Dokument «Erklärungen bezüglich DM.01-AV-CH» wurde das Kapitel 3.17 «TSEinteilung» vervollständigt. Wir empfehlen den Kantonen, die Informationen zu diesem Thema kantonsweit – ohne Rücksicht auf die Gemeindegrenzen – zu erfassen und zentral zu verwalten.

Bei weiteren Fragen zu obigen Punkten steht Ihnen Robert Balanche (Tel. 031 963 22 44, E-Mail [robert.balanche@swisstopo.ch](mailto:robert.balanche@swisstopo.ch)) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Eidgenössische Vermessungsdirektion

Eidgenössische Vermessungsdirektion  
Oberleitung der amtlichen Vermessung

Fridolin Wicki  
Leiter

Markus Sinniger  
Leiter